

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Privatkunden

Bau-, Ausbau-, Sanierungs-, Renovierungs-, Montage- und Handwerksleistungen

Stand	25.03.2026
Status	Veröffentlicht

Firma	F&K Service GmbH
Anschrift	Kruppstr. 3, 48499 Salzbergen
Registerdaten	Amtsgericht Osnabrück/ HR-Nr. 218124
Geschäftsführung / Kontakt	Aaron Feldmann, a.feldmann@service-fk.de

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für Verträge der F&K Service GmbH mit Privatkunden (Verbrauchern).

1. Geltungsbereich

- Diese AGB gelten für sämtliche Verträge der F&K Service GmbH über Bau-, Ausbau-, Renovierungs-, Sanierungs-, Montage-, Reparatur- und sonstige Handwerksleistungen mit Auftraggebern, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind.
- Individuelle Vereinbarungen im Angebot, im Auftrag, in einer Leistungsbeschreibung oder in einer schriftlichen Zusatzvereinbarung gehen diesen AGB vor.

2. Angebote und Vertragsschluss

- Unsere Angebote sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- Ein Vertrag kommt insbesondere durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung, durch die Unterzeichnung unseres Angebots oder dadurch zustande, dass wir mit der Ausführung der Leistungen beginnen.
- Leistungsbeschreibungen, Skizzen, Pläne, Kalkulationen und sonstige Angebotsunterlagen bleiben - soweit nichts anderes vereinbart ist - unser Eigentum und dürfen Dritten nicht ohne unsere Zustimmung zugänglich gemacht werden.

3. Leistungsumfang und Zusatzleistungen

- Für Art und Umfang unserer Leistungen ist das jeweilige Angebot einschließlich Leistungsbeschreibung maßgeblich.
- Änderungen, Zusatzleistungen und Nachträge bedürfen grundsätzlich einer gesonderten Vereinbarung. Sie werden zusätzlich vergütet, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist.
- Erforderliche Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers sowie bauseits zu erbringende Vorleistungen sind rechtzeitig bereitzustellen.

4. Preise und Vergütung

- Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, verstehen sich unsere Preise gegenüber Privatkunden als Bruttopreise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

- Soweit kein Pauschalpreis vereinbart ist, erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufmaß, tatsächlichen Mengen oder dem nachgewiesenen Zeit- und Materialaufwand auf Basis der vereinbarten Einheitspreise oder Stundensätze.
- Sonderwünsche, zusätzliche Materialien und nachträglich beauftragte Leistungen werden gesondert berechnet.

5. Zahlungsbedingungen

- Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Abrechnung nach Abnahme; zulässige Abschlagszahlungen können entsprechend dem Wert der jeweils erbrachten und vertraglich geschuldeten Leistungen verlangt werden.
- Eine Anzahlung - insbesondere auch eine Anzahlung in Höhe von 30 % der Auftragssumme - wird gegenüber Privatkunden nur dann fällig, wenn sie im konkreten Angebot, Auftrag oder Zahlungsplan ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde.
- Soweit der konkrete Vertrag als Verbraucherbauvertrag einzuordnen ist, gelten die zwingenden gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere werden gesetzliche Höchstgrenzen für Abschlagszahlungen eingehalten und gesetzlich geschuldete Sicherheiten erbracht.
- Schlussrechnungen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, sofort nach Zugang der Rechnung und nach Abnahme ohne Abzug zahlbar.
- Im Fall des Zahlungsverzugs gelten die gesetzlichen Vorschriften.

6. Ausführungsfristen und Behinderungen

- Leistungs- und Ausführungstermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.
- Fristen verlängern sich angemessen bei Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, insbesondere bei höherer Gewalt, außergewöhnlicher Witterung, behördlichen Maßnahmen, Lieferengpässen, nicht vorhersehbaren Verhältnissen auf der Baustelle oder verzögerter Mitwirkung des Auftraggebers.
- Entstehen durch vom Auftraggeber zu vertretende Verzögerungen Zusatzkosten, sind diese vom Auftraggeber zu tragen, soweit sie angemessen und nachweisbar sind.

7. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- Der Auftraggeber hat uns und unseren Erfüllungsgehilfen den ungehinderten Zugang zur Baustelle bzw. zum Leistungsort zu ermöglichen.
- Erforderliche bauseitige Leistungen, Genehmigungen, Freigaben, Pläne sowie die erforderliche Versorgung mit Strom, Wasser und - soweit vereinbart oder erforderlich - Lager- und Arbeitsflächen sind rechtzeitig bereitzustellen.
- Unterlässt der Auftraggeber erforderliche Mitwirkungshandlungen, können sich vereinbarte Fristen entsprechend verlängern.

8. Abnahme

- Nach Fertigstellung der vertraglich geschuldeten Leistungen sind wir berechtigt, den Auftraggeber zur Abnahme aufzufordern.
- Der Auftraggeber ist zur Abnahme vertragsgemäß hergestellter Leistungen verpflichtet. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden.
- Über die Abnahme soll nach Möglichkeit ein schriftliches Abnahmeprotokoll gefertigt werden. Gesetzliche Regelungen zur Abnahme bleiben unberührt.

9. Mängelrechte

- Es gelten die gesetzlichen Mängelrechte.
- Offensichtliche Mängel sollen uns möglichst zeitnah nach ihrer Feststellung angezeigt werden, damit eine zügige Prüfung und Nacherfüllung erfolgen kann. Gesetzliche Rechte werden dadurch nicht eingeschränkt.

10. Haftung

- Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.
- Im Übrigen ist unsere Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

11. Kündigung

- Die gesetzlichen Kündigungsrechte der Vertragsparteien bleiben unberührt.
- Soweit es sich um einen Bauvertrag handelt, ist eine Kündigung schriftlich zu erklären, soweit das Gesetz dies verlangt.

12. Widerruf und Verbraucherschutz

- Besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht, erhält der Auftraggeber hierüber eine gesonderte Widerrufsbelehrung.
- Zwingende verbraucherschützende Vorschriften bleiben von diesen AGB unberührt.

13. Schlussbestimmungen

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.
- Individuelle Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien bleiben unberührt.